



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen
(Eloxalanlage)

vom 07.06.2023

Betreiber: Erbslöh Aluminium GmbH
Hönnetalstraße 291
58675 Hemer

Die Firma Erbslöh Aluminium GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch elektrolytische und chemische Verfahren mit einem Wirkbadvolumen von mehr als 30 m³ (die Anlage ist genehmigungsbedürftig nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. eine Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-Richtlinie).

Datum der Überwachung:	16.02.2023
Vor-Ort-Aufwand:	8,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	9,0 Personenstd.
Gesamtaufwand:	17,5 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Fachdezernat 52 - AwSV der Bezirksregierung Arnsberg

Bei der Überwachung wurde schwerpunktmäßig der regelkonforme Anlagenbetrieb sowie das Umweltmedium Luft in Bezug auf die Überwachung der Emissionen überprüft. Ein weiterer Themenschwerpunkt der Umweltrevision war der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Außerdem wurde überprüft, ob die Anlage den Anforderungen der TA-Luft 2021 entspricht.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG i. V. m. dem Mantelbogen und den Checklisten Luftreinhalte/Emissionsmessung, AwSV sowie Umweltmanagement und Betriebsorganisation.

Ergebnis der Überprüfung: Erheblicher Mangel im Bereich Immissionschutz:
Die Kaminhöhen der Emissionsquellen Q2, Q3 und Q4 entsprechen nicht den Anforderungen der Nebenbestimmung Nr. 4.1 des Genehmigungsbescheides vom 23.07.2018 und müssen erhöht werden.

(Mit der Mangelbeseitigung wurde bereits begonnen und ein Konzept zur Kaminhöhenberechnung vorgelegt)

Veranlasste Maßnahmen: Die Betreiberin ist im Rahmen der Nachbereitung der Vor-Ort-Besichtigung zur Mängelbeseitigung aufgefordert worden.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.